



Eigenleistungen im Erprobungsfonds – einfach und klar erklärt

Wenn ihr ein Projekt im Rahmen des Erprobungsfonds beantragt, bringt ihr auch selbst Mittel ins Projekt ein. Diese Beteiligung nennen wir **Eigenleistungen**. Nur wenn ihr solche Eigenleistungen erbringt, können wir euch Fördergeld zusprechen – denn: Wir dürfen höchstens so viel fördern, wie ihr selbst beiträgt. Wir können eure Eigenleistungen also verdoppeln, aber nicht ersetzen.

1. Was grundsätzlich gilt

- 1) Refbejuso übernimmt maximal 50 % der Gesamtkosten eines Projekts.
 - ◆ Die maximale Fördersumme beträgt 100'000 CHF über maximal drei Jahre
 - ◆ Ihr könnt die Mittel auf ein, zwei oder drei Jahre verteilen – je nachdem, wie euer Projekt aufgebaut ist.

2. Was sind «anrechenbare Kosten»?

Das sind Kosten, für die ihr Geld beantragen könnt – also das, was ihr mit Hilfe von Refbejuso finanzieren möchtet:

- 1) Löhne von Mitarbeitenden, wenn sie explizit im Projekt tätig sind
- 2) Sachkosten wie Raummieten, Materialien oder IT
- 3) Spesen von Mitarbeitenden und Freiwilligen
- 4) **Nicht anrechenbar:** Löhne von Pfarrpersonen, die bereits durch Refbejuso oder den Kanton bezahlt werden.

3. Was zählt als Eigenleistung?

Alles, was ihr selbst oder andere ins Projekt einbringt, ohne es bei uns zu beantragen:

- 1) Beiträge von anderen Geldgebern (z. B. Stiftungen, Kirchgemeinden – nicht Refbejuso)
- 2) Projektbezogene Sachkosten, die ihr selbst tragt (z. B. konkret genutzte Räume)
- 3) Löhne, die eure Kirchgemeinde oder Trägerschaft für Projektmitarbeitende bezahlt
- 4) Freiwilligenarbeit – siehe nächstes Kapitel

4. Freiwilligenarbeit – wie wird sie angerechnet?

Drei Möglichkeiten:

- 1) Projekt wird auch von angestellten Fachpersonen geleitet → 5 % der Gesamtkosten des Projekts als Pauschale
- 2) Projekt wird ausschliesslich von Freiwilligen geleitet → 10 % der Gesamtkosten des Projekts als Pauschale
- 3) Projekt wird vollständig von Freiwilligen getragen → alle geleisteten Stunden werden angerechnet. Für freiwillig geleistete Stunden gilt ein fester Stundensatz (CHF 53.60), der sich an [kantonalen Richtlinien](#) orientiert. Jede Stunde zählt gleich viel – unabhängig von Ausbildung oder Funktion.

5. Beispiel: Projekt 'Kirchenmäuse' – Antrag für drei Jahre

Das Projekt wird für drei Jahre beantragt. Die Zahlen beziehen sich auf ein Projektjahr.

Kostenart	Ausgaben = anrechenbare Kosten	Eigenleistung	Bemerkungen
Sigrist 10% pro Jahr	CHF 10'000.00 (siehe 2.1)	CHF 10'000.00 (siehe 3.3)	Bisherige Stellenprozente werden explizit für das Projekt freigeräumt.
Pfarrperson 10%	CHF 0.00 (siehe 2.4)	CHF 0.00 (siehe 2.4)	Nicht anrechenbar, da bereits von Refbejuso finanziert.
Sozialdiakon 25%	CHF 25'000.00 (siehe 2.1)		Aufstockung SD (zusätzliche Kosten)
Material	CHF 5'000.00 (siehe 2.2)		Schaufeln, Fallen etc. (zusätzliche Kosten)
Raumkosten	CHF 6'000.00 (siehe 2.2)	CHF 6'000.00 (siehe 3.2)	2 Klassenräume KUW, die für alle Ferien für das Projekt genutzt werden (=60 Tage à CHF 100.00)
Beitrag Stiftung Käserund		CHF 3'000.00 (siehe 3.1)	
Total 1 pro Jahr	CHF 46'000.00	CHF 19'000.00	
Total 1 pro drei Jahre	CHF 138'000.00	CHF 57'000.00	
Freiwilligenpauschale (5% der Gesamtkosten) pro drei Jahre		Pro Jahr CHF 2'300.00 Für 3 Jahre CHF 6'900.00 (siehe 4.1)	Nicht von Freiwilligen geleitetes Projekt
Total 2 pro Jahr	CHF 46'000.00	CHF 21'300.00	
Total 2 pro drei Jahre	CHF 138'000.00	CHF 63'900.00	
Offener Betrag (=Ausgaben minus Eigenleistungen)			CHF 74'100.00 Antrag an Refbejuso

Jährliche anrechenbare Kosten: CHF 46'000.00

Jährliche Eigenleistungen: CHF 21'300.00

Jährlich beantragte Fördersumme: CHF 24'700.00

Da Refbejuso höchstens die Höhe der Eigenleistungen fördern kann, würden für dieses Projekt jährlich nur CHF 21'300.00 bewilligt. Für drei Jahre ergibt das eine maximal mögliche Förderung von CHF 63'900.00.

Der beantragte Betrag (CHF 24'700.00 pro Jahr) würde über drei Jahre CHF 74'100.00 ergeben – das liegt CHF 10'200.00 über dem Maximalbetrag. Daher: Bitte bei der Antragssumme die Eigenleistungen mitdenken!